

22 - 1617

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
Herrn Robert Hergovich

Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 13. November 2023

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Einhebung einer Leerstandsabgabe zur Mobilisierung ungenutzter Industrie- und Gewerbegebäude als Maßnahme gegen die fortschreitende Bodenversiegelung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Mobilisierung ungenutzter Industrie- und Gewerbeimmobilien im Burgenland die gesetzlichen Grundlagen für die Einhebung einer Leerstandsabgabe als eine Maßnahme im Rahmen eines effektiven Leerstandsmanagements zu schaffen.

EntschlieÙung

Die Zunahme der Flächeninanspruchnahme durch Industrie- und Gewerbebauten und die massive Bodenversiegelung im Burgenland behindern die Erreichung des Ziels, das Burgenland bis 2030 klimaneutral zu machen. Während laufend Flächen für den Bau von Immobilien neu versiegelt werden, stehen gleichzeitig ungenutzte Gebäude leer.

Als Gewerbe-Leerstand werden ungenutzte oder unvermietete Gebäude oder Räumlichkeiten verstanden, die für die gewerbliche Nutzung gedacht sind. Dabei ist es egal, ob sie im privaten oder im öffentlichen Eigentum stehen. Die Ursachen dieses Leerstands sind vielfältig. Er kann in Folge von Firmenschließung und Abwanderung entstehen oder auch als Folge von Immobilienhortung.

Die Nutzung leerstehender Gewerbeimmobilien besitzt ein riesiges Potenzial zum Flächensparen, das endlich gehoben werden sollte. Die Mobilisierung bzw. Wiederverwendung dieser ungenutzten Gebäude und Räume ist für eine flächensparende Bodennutzung absolut notwendig. Das Ziel einer bodenschonenden Raumplanung muss es daher sein, der Nutzung von Leerständen den Vorrang vor der Versiegelung von Grün- und Ackerflächen für den Bau neuer Gewerbebetriebe zu geben. Dazu bedarf es einerseits eines klugen Managements von Industrie- und Gewerbe-Leerstand durch Etablierung einer Leerstands-Datenbank für das Burgenland. Andererseits muss es Maßnahmen geben, die die Eigentümer*innen von Immobilien ermuntern, vorhandenen Leerstand nicht ungenutzt stehen zu lassen. Es darf nicht sein, dass es für Immobilienbesitzer*innen lukrativer ist, ein Gebäude jahrelang ungenutzt zu lassen, als es zur weiteren Nutzung durch Verkauf oder Vermietung zur Verfügung zu stellen. Die Einhebung einer Leerstandsabgabe würde die Mobilisierung ungenutzter Industrie- und Gewerbegebäude beschleunigen.

Durch die Nutzung bereits errichteter Gebäude bzw. Gebäudeteile für aktives Gewerbe und Industrie wird frische Bodenversiegelung minimiert und wertvoller Boden für Natur und Lebensmittelproduktion erhalten.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.